

10.02.2020

**Vorlage Nr. 040/20 für den
Gemeinderat**

Ansprechpartner/in:
Camara, Susanne
Könner, Michaela

**Maßnahmen zur Sicherstellung des
Dienstbetriebes in den städtischen
Kindertageseinrichtungen**

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeinderat	24.06.2020	öffentlich Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit folgenden Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherstellung des Dienstbetriebes in den städtischen Kindertageseinrichtungen:

1. Der Gemeinderat beschließt 6,5 Vollzeitstellen (pädagogische Fachkräfte S8a) in den städtischen Kitas zusätzlich einzurichten, davon sollen 3 Vollzeitstellen unbefristet und 3,5 Vollzeitstellen zunächst befristet eingerichtet werden. Die erforderlichen Mittel für 2020 in Höhe von 160.000 € sind über Budgetüberträge FB 2 sowie ab 01.01.2021 über die Gebührenerhöhung für Ganztagesplätze zu finanzieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die erforderliche Vorlage zur Änderung der Kindergartensatzung ab 01.01.2021 vorzulegen.

2. Der Gemeinderat beschließt 2,9 Vollzeitstellen (Hauswirtschaftskräfte E2) in den städtischen Kitas zusätzlich zunächst befristet einzurichten und die erforderlichen Mittel für 2020 in Höhe von 38.000 € über Budgetüberträge FB 2 zu finanzieren.
3. Der Gemeinderat beschließt die Leitungszeit gemäß KiTaVo für die Kindertageseinrichtungen Odelshofen, Zierolshofen und Querbach befristet bis 31.12.2022 anzupassen.
4. Der Gemeinderat beschließt eine weitere Ausbildungsstelle (PiA) für Erzieher*innen in der Kita Querbach dauerhaft einzurichten und die erforderlichen Mittel für 2020 in Höhe von 5.000 € über Budgetüberträge FB 2 zu finanzieren.
5. Der Gemeinderat beschließt eine Vollzeitstelle Kita-Verwaltung (E8) befristet einzurichten und die erforderlichen Mittel für 2020 in Höhe von 25.000 € über Budgetüberträge FB 2 zu finanzieren.
6. Der Gemeinderat beschließt, zum Zwecke der Konzeption und Herstellung der arbeitsrechtlichen Voraussetzungen eine Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ im Produktbereich 1.2 Personal und Organisation einzurichten. Die Stelle ist noch zu bewerten. Die erforderlichen Mittel für 2020 sind über den allgemeinen Haushalt bereitzustellen.

Sachverhalt:

Seit Jahren ist die personelle Mindestbesetzung ein Thema in Verwaltung, Politik, bei den Teams in den Kindertageseinrichtungen sowie in der Elternschaft.

Nach Vorgaben des KVJS wird in den städtischen Kitas die Mindestbesetzung des pädagogischen Personals zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorgehalten.

Im Kita-Jahr 19/20 hat sich die personelle Situation, auch im Kontext des Fachkräftemangels, deutlich verschlechtert. Es kam vermehrt zu erheblichen Krankheitsausfällen, vor allem im letzten Quartal 2019, sodass die Verwaltung fast täglich in der Situation war, einen Notfallplan einzusetzen. Betreuungszeiten wurden reduziert, Gruppen geschlossen. Erste Anzeichen von personellen Engpässen zu Beginn des Jahres 2020 geben bereits jetzt Anlass zu Sorge.

Darüber hinaus ergibt sich in den Kindertageseinrichtungen vielfach der Bedarf an einer 1 zu 1 Betreuung, bei Kindern mit einem erhöhten Betreuungsbedarf. Hier entsteht oft ein Vakuum von dem Tag des festgestellten erhöhten Betreuungsbedarfs, was den Einsatz einer Integrationsfachkraft notwendig macht und dem Tag der Einsicht der Eltern, die Hilfe anzunehmen und einen Antrag beim Landratsamt zu stellen. Auch in diesen, in jüngster Zeit häufig vorgekommenen Fällen, kann ein/e zusätzliche Erzieher*in entlasten.

Auf Grund der vorstehend dargestellten Situation, die zwangsläufig zu einer Einschränkung der pädagogischen Arbeit, der Betreuungszeiten, zu Unzufriedenheit der Sorgeberechtigten und Kinder sowie des pädagogischen Personals führt, schlägt die Verwaltung folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherstellung des Dienstbetriebes vor.

Maßnahmen:

1. Bildung eines Vertretungspools Erzieher*innen
2. Bildung eines Vertretungspools Mittagsassistenten*innen
3. Erhöhung der Leitungszeit
4. Schaffung einer weiteren Ausbildungsstelle für Erzieher*innen
5. Schaffung einer Stelle Kita -Verwaltung

1. Bildung eines Vertretungspools Erzieher*innen

Die Verwaltung empfiehlt, einen Vertretungspool für die städtischen Kindertageseinrichtungen sukzessive aufzubauen. Der jeweilige Stellenumfang richtet sich nach der Anzahl der Gruppen in den Einrichtungen und den Öffnungszeiten. Einrichtungen mit mehr als fünf Gruppen und Ganztagesöffnungszeiten erhalten je eine Vollzeitstelle. Einrichtungen mit bis zu zwei Gruppen und ohne Ganztagesöffnungszeiten erhalten je eine halbe Stelle. Diese Stellen werden zusätzlich zum gesetzlichen Stellenschlüssel eingerichtet.

Demnach umfasst der Vertretungspool im Endausbau 6,5 Vollzeitstellen. Diese Stellen sind mit pädagogischen Fachkräften gemäß Fachkräftekatalog §7 KiTaG zu besetzen. Die Stellen sind einer Einrichtung zugeordnet, um Personalausfälle in dieser oder einer

anderen Kita zu kompensieren. Der Einsatz in einer anderen Kita ist dann notwendig, wenn dort mehrere Mitarbeiter ausfallen. Die Koordination erfolgt über den FB 2.

Mit einem Vertretungspool dieser Art arbeiten z.B. die Städte Karlsruhe und Lahr. Sowohl Initiativbewerbungen als auch Rückmeldung von bereits bei der Stadt Kehl beschäftigten Mitarbeiter*innen machen deutlich, dass ein Interesse an diesen Stellen vorhanden ist.

Möglichkeiten zur Personalgewinnung für den Vertretungspool:

- Übernahme der Anerkennungspraktikanten*innen
- Übernahme der Auszubildenden (PIA)
- Dauerausschreibung für Erzieher*innen auf der Internetseite der Stadt Kehl

Personalkosten:

Die jährlichen Arbeitgeberkosten betragen im Endausbau ca. 350.000 € für 6,5 Stellen (S8a Stufe 3). Bei einer stufenweisen Einführung der Stellen in 2020 werden Mittel in Höhe von ca. 160.000 € benötigt. Dies beinhaltet die Kosten für 3 Stellen zum 01.06.2020 und für weitere 3,5 Stellen zum 01.10.2020.

Es ist vorgesehen, zunächst 3 Stellen unbefristet und 3,5 Stellen befristet zu besetzen. Im Rahmen der Stellenplanberatungen für das Haushaltsjahr 2021/2022 erfolgt ein Antrag auf weitere 3,5 unbefristete Stellen ab 2022, wenn eine Evaluation 2021 die dauerhafte Notwendigkeit bestätigt.

2. Bildung eines Vertretungspools Mittagsassistenten*innen

Die Verwaltung empfiehlt die städtischen Kindertageseinrichtungen mit Mittagsassistenten*innen zu unterstützen. Die Mittagsassistenten unterstützen das pädagogische Personal und die Hauswirtschaftskräfte bei:

- hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- der Begleitung von Ausflügen
- Arbeits- und Interessensgruppen

Um eine entsprechende Entlastung des pädagogischen Personals zu erzielen, ist es sinnvoll, wenn jede Einrichtung täglich über eine Mittagsassistenz verfügt. Es handelt sich hierbei um einen Personenkreis ohne pädagogische Vorbildung. Selbstverständlich erhalten diese Personen die Infektionsschutzschulung gem. § 42 Infektionsschutzgesetz und die Hygieneschulung. Zudem braucht es eine Person in der Einrichtung, welche als sogenannte/r Patin oder Pate die Mittagassistenten adäquat in ihr/sein Arbeitsfeld einführt.

Die Mittagsassistenten stehen darüber hinaus als Vertretungskräfte für die Essensausgabe an den städtischen Schulen zur Verfügung, da es hier auch zu Ausfällen kommt. Hierdurch wird ein Pool geschaffen, der sowohl Personalausfälle in Kita als auch in Schule kompensieren kann.

Die Mittagsassistenten werden analog zu den Hauswirtschaftsstunden an Hand der Kinder, die Mittag essen, berechnet. Die Verwaltung empfiehlt von den derzeit ca. 220 Wochenstunden in der Hauswirtschaft, zusätzlich die Hälfte dieser Stunden für Mittagsassistenten zu verwenden. Derzeit wären in den acht städtischen Kindertagesein-

richtungen demnach 2,84 Stellen für Assistenzen in der Mittagszeit einzuplanen. Die jährlichen Arbeitgeberkosten betragen ca. 85.000 €. Bei einer stufenweisen Einführung in 2020 sind ca. 38.000 € Mittel zusätzlich einzuplanen.

Möglichkeiten zur Personalgewinnung für Poolstellen:

- Bereits beschäftigte Mitarbeiter*innen der Stadt Kehl (Bäderbetriebe, Essensausgabe und Reinigung), die mehr Stunden arbeiten möchten.
- „Geeignete Sorgeberechtigte“ (verstärkte Elternarbeit)
- Ausschreibung über die Internetseite der Stadt Kehl.

Auch hier ist zunächst eine befristete Beschäftigung vorgesehen. Über die Entfristung ist im Rahmen der Stellenplanberatungen für das Haushaltsjahr 2021/2022 zu entscheiden, wenn die Evaluation 2021 die dauerhafte Notwendigkeit bestätigt.

3. Erhöhung der Leitungszeit

Mit dem Gute-KiTa-Gesetz unterstützt der Bund die Länder seit 2019 bis 2022 mit Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Tagesbetreuung. In Baden-Württemberg fließen diese Mittel überwiegend in die Leitungszeit. Die Beteiligten auf Landesebene setzen sich dafür ein, dass die derzeit befristeten Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz entfristet werden.

Alle Kitas unabhängig von der Größe und der Anzahl ihrer Gruppen sollen einen Grundsockel von sechs Stunden pro Woche für die Erfüllung der pädagogischen Kernaufgaben erhalten. Bei Kitas mit zwei Gruppen oder mehr sollen zusätzlich zwei Stunden Leitungszeit pro Gruppe und Woche gewährt werden.

Aktuell sind die Leiter*innen in den Kehler Kindertageseinrichtungen mit 0,1 Stellenanteilen pro Gruppe für die Erledigung ihrer Leitungsaufgaben freigestellt. Mit dem Gute-KiTa-Gesetz ist eine Aufstockung der Leitungszeit für die Kindertageseinrichtungen Odelshofen, Zierolshofen und Querbach befristet bis zum 31.12.2022 möglich.

4. Schaffung von einer weiteren Ausbildungsstelle für Erzieher*innen/PIA

Zur Sicherung des ständigen Personalbedarfs in den Kindertageseinrichtungen bildet die Stadt Kehl pädagogische Fachkräfte selber aus. Derzeit werden Erzieher*innen u.a. in der sogenannten praxisintegrierte dreijährigen Ausbildung (PiA) in sieben Einrichtungen ausgebildet. Die Verwaltung empfiehlt ab dem 01.09.2020 einen Ausbildungsplatz in der Kindertageseinrichtung Querbach neu einzurichten. Die Finanzierung auf Förderung kann über das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen und Profis binden“ beantragt werden. Dies kann derzeit noch nicht zugesichert werden, da mögliche Anträge erst im 2. Quartal 2020 gestellt werden können. Die Verwaltung empfiehlt unabhängig von einer Förderzusage eine zusätzliche PiA Stelle ab dem Schuljahr 2020/21 einzurichten. Die Arbeitgeberkosten für das Haushaltsjahr 2020 betragen ca. 5.000 €.

5. Schaffung einer Stelle Kita-Verwaltung

Das Tätigkeitsfeld des Bereichs 2.11 Bildung und Betreuung von Kindern vergrößert sich permanent.

- **Einführung der zentralen Vormerkung:** Diese stellt einen wichtigen Schritt zur Vereinfachung und Bewältigung des Anmeldeverfahrens für einen Betreuungsplatz dar. Nach knapp einen Jahr zeigt sich, dass das System stärker als erwartet angepasst und gepflegt werden muss. Kitaleitungen aller Träger sind zu begleiten und zu schulen. Auch Sorgeberechtigte benötigen Unterstützung. Diese erhalten sie auch im FB 2. Wegen fehlender Betreuungsplätze entstehen vermehrt Sonderfälle (z.B. Zuzüge von Vorschulkindern, Kinder ohne Wohnsitz in Kehl, von der Schule zurückgestellte Kinder), die zusätzliche, intensive Zeitressourcen binden.
- **Einführung der Einzelabrechnung** über ein Onlineverfahren für das Mittagessen: diese Prozesse benötigen Zeit und Begleitung sowohl auf Seiten der Sorgeberechtigten als auch der Leitung und der Verwaltung.
- **Kitaausbau und das Interessensbekundungsverfahren:** beide Prozesse erfordern eine adäquate Begleitung. Erforderliche Gespräche mit potentiellen Trägern binden große Zeitressourcen. Die Begleitung des Ausbaus der Betreuungsplätze und ebenfalls die Betreuung der neuen Träger inkl. **Übergangskita** werden auch zukünftig größere Ressourcen in der Verwaltung erforderlich machen.
- **Qualitätsmanagement:** soziologische Aspekte haben die gesamte Kindergartenlandschaft in den vergangenen Jahren enorm verändert (Beispiele: Alter der Kinder, Inklusion, Partizipation, Betreuungsdauer, Lebenssituation junger Familien). Neben dem quantitativen Ausbau muss die qualitative Weiterentwicklung der Kitalandschaft in Kehl ein elementarer Bestandteil bleiben. Der Dialog zum Thema Qualität wird mit allen freien und kirchlichen Trägern zukünftig ausgebaut.
- In den städtischen Kindertageseinrichtungen wird das **Qualitätsmanagement-Handbuch** überarbeitet und erweitert. Zwei neu zu entwickelnde Indikatoren werden dem Kernprozess 1 (Entwicklungsbegleitung des einzelnen Kindes) zugeschrieben: Sprache und Sexualpädagogik. Ziel ist zudem ein Schutzkonzept für Kinder (sexualisierte Gewalt), welches im Rahmen von Fachtagen im März 2020 erarbeitet wird, zu erstellen. Ab Juni 2020 beginnt die Erarbeitung der Führungs- und Zusatzprozesse: Leitungsverantwortung, Team, Personalentwicklung und Trägerverantwortung. In diesem Kontext wird außerdem ein dringend erforderliches Schutzkonzept für pädagogische Fachkräfte erarbeitet.
- **Fachberatung:** einhergehend mit den ständig anwachsenden Leitungsaufgaben in der Kita wächst der Bedarf an der beratenden, begleitenden und unterstützenden Tätigkeit der Fachkoordination. Die veränderten Anforderungen an eine Leitungskraft erfordern neben pädagogischer Fachkompetenz auch weitergehende Management- und Personalführungskompetenzen.

Die Verwaltung empfiehlt daher einer zusätzliche Stelle für die Kita-Verwaltung dauerhaft einzurichten. Diese wird der Fachkoordination zugeordnet. Die ständig steigenden Aufgaben des Bereichs 2.11 Bildung und Betreuung von Kindern werden damit in einer Stelle gebunden und die Fachkoordinatorinnen entlastet bzw. erhalten Kapazitäten für ihre originären Aufgaben.

Die jährlichen Arbeitgeberkosten betragen für eine/n Verwaltungsangestellte/n ca. 50.000 €. In 2020 sind 25.000 € außerplanmäßig einzuplanen.

Zunächst ist eine befristete Beschäftigung vorgesehen. Über die Entfristung ist im Rahmen der Stellenplanberatungen für das Haushaltsjahr 2021/2022 zu entscheiden. Zu den Stellenplanberatungen wird eine Stellenbedarfsbemessung mit einer Stellenbewertung vorgelegt.

6. Schaffung einer Stelle P&O

Zur Schaffung der arbeitsrechtlichen Voraussetzungen sowie zur Sicherung der Durchführung ist die Einrichtung zusätzlicher Kapazitäten im städt. Produktbereich 1.2 Personal und Organisation erforderlich.

Zunächst müssen die Anforderungen an die vom Fachbereich konzipierten Stellen geklärt werden, die Stellen bewertet und ausgeschrieben werden. Parallel ist die Erarbeitung neuartiger arbeitsrechtlicher Modelle erforderlich, um die Flexibilität der Stelleninhaber*innen hinsichtlich verschiedener Einsatzorte zu sichern. Beispielsweise muss die Einführung Kapazitätsorientierter variabler Arbeitszeitmodelle geprüft werden.

Hierfür benötigt der Produktbereich 1.2 Personal und Organisation zusätzliches Personal im Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalenten. Die genaue Bewertung dieser Stelle ist noch zu klären. Zunächst kann eine befristete Beschäftigung vorgesehen werden. Über die Entfristung ist im Rahmen der Stellenplanberatungen für das Haushaltsjahr 2021/2022 zu entscheiden. Zu den Stellenplanberatungen wird eine Stellenbedarfsbemessung mit einer Stellenbewertung vorgelegt.

Für die jährlichen Bruttoarbeitgeberkosten sind Kosten im Umfang von rd. 35.000,00 € einzuplanen. Für das Haushaltsjahr 2020 sind außerplanmäßig Mittel bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Das derzeitige Ganztagsangebot ist extrem kostengünstig. Gleichzeitig ermöglicht es Erziehungsberechtigten eine Berufstätigkeit auszuüben. Eine Deckung der o.g. Mehrkosten (die auch das Leistungsangebot verbessern) über eine Erhöhung der Gebühren der Ganztagsplätze ist daher geboten und vertretbar.

Mit folgenden Betreuungsgebühren für Ganztagsplätze können **rd. 327.000 € p.a.** finanziert werden:

Betreuungsform	Erstkind	ermäßigt	Zweitkind	ermäßigt
	Euro	Euro	Euro	Euro
Ganztagsgruppe 3-6 Jahre, 50 Stunden	280	186	186	120
Ganztagsgruppe 3-6 Jahre, 44 Stunden	220	149	149	93

Ganztagsgruppe 2-3 Jahre, 50 Stunden	350	245	245	175
Ganztagsgruppe 2-3 Jahre, 44 Stunden	255	179	179	128
Ganztagsgruppe 0-2 Jahre, 50 Stunden	440	308	308	220
Ganztagsgruppe 0-2 Jahre, 44 Stunden	330	231	231	165

Die Mehreinnahmen decken weitgehend den Vertretungspool gem. Ziff. 1.

Zum Vergleich: Die Stadt Lahr erhebt bei 9 Std/Tag für 3-6-Jährige 217 €/Monat, für Unter 3-Jährige 356 €/Monat.

Gesamtübersicht Personalkosten

		2020	ab 2021
Vertretungspool Erzieher*innen	6,5 VZS (S8a)	160.000 €	350.000 €
Vertretungspool Mittagsassistenten*innen	2,8 VZS (E2)	38.000 €	85.000 €
Zusätzliche PiA Stelle	1,0 VZS PiA	5.000 €	14.000 €
Zusätzliche Stelle Kita-Verwaltung	1,0 VZS	25.000 €	50.000 €
Zusätzlich Stelle 1.2 P&O	0,5 VZS	20.000 €	35.000 €
		248.000 €	534.000 €

OB